

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
13.12.2025

Beschluss des 73. Studierendenparlaments Dringlichkeitsantrag Schutzmaßnahmen für das GSP

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 5. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-12-10 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP73-A056- Dringlichkeitsantrag Schutzmaßnahmen für das GSP“ wird mit **(20/7/4)** in der folgenden Fassung **angenommen** :

Das Studierendenparlament spricht sich für eine Zugangsbeschränkung zu den AStA/GSP Arbeitsräumen aus und fordert den AStA dazu auf, diese in die Wege zu leiten.

Basierend auf den Schutzpflichten nach § 7 und § 11 der AStA-GO sowie der Gesamtverantwortung des StuPa für die Funktionsfähigkeit seiner Organe wird dem Präsidenten des Studierendenparlaments, der am 22. Oktober 2025 gewählt wurde, der Zugang zu den Räumen des AStA untersagt.

Dies ist erforderlich, um:

- *ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen,*
- *weitere Eskalationen zu verhindern,*
- *und die Funktionsfähigkeit des GSP zu gewährleisten.*

Das StuPa stellt sicher, dass der AStA das GSP gemäß § 7 und § 11 AStA-GO bis zur vollständigen Aufarbeitung der Vorfälle:

- *in sicheren, diskriminierungsfreien Räumen arbeiten kann,*
- *Ausweichräume erhält (falls erforderlich),*
- *Priorisierung bei Schutz- und Sicherheitsanliegen erhält.*

Außerdem weist das Studierendenparlament den AStA an, rechtliche Schritte zu prüfen und nach Abschluss dieser Prüfung Strafanzeige wegen des Angriffs zu erstatten,

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

*um die Mitglieder*innen des GSP bestmöglich zu schützen und diese Angriffe nicht unbeantwortet zu lassen.*

Außerdem muss strukturell aufgearbeitet werden, wie diese Vorfälle zustande kommen konnten und diese Positionen bis ins StuPa-Präsidium tragfähig wurden.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter

Präsidentin des 73. Studierendenparlaments